

Drucksache TU 018 / 2025

Bauen
Horlacher, Gerhard
Az. 580.11

I. Vorlage an:

Technik- und Umweltausschuss

08.07.2025

beschließend

öffentlich

Tagesordnungspunkt:

Weiterentwicklung Brenzpark

1. Antrag der CDU-Fraktion im Zuge der Haushaltsplanung 2025

2. Fortschreibung der Benutzungsordnung für den Brenzpark

Anlagen:

II. Beschlussantrag:

1. Die Eintrittspreise für den Brenzpark werden gemäß dem Vorschlag der Verwaltung ab 01.01.2026 angepasst.
2. Die Benutzungsordnung für den Brenzpark wird auch ab 01.01.2026 ergänzt.

Finanzielle Auswirkungen:

Jahr	Produktsachkonto	Verfügbare Mittel (EUR)	Bedarf (EUR)		Erläuterung
			Einmalig	Laufend	
2026 ff	55.10.0103-33211000			ca. 100.000	Mehreinnahmen

III. Sachdarstellung und Begründung:

1. Antrag der CDU-Fraktion im Zuge der Haushaltsplanung 2025

Der BgA Brenzpark wurde im Jahr 2007 als Rechtsnachfolger der Landesgartenschau GmbH gegründet. Dabei wurde die Landesgartenschau in eine Dauerlage überführt. In der Sitzung des Gemeinderats am 09.11.2006 wurde beschlossen, dass für den Brenzpark zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für die Unterhaltung des Parks ein Eintrittsgeld erhoben wird. Seitdem sind die Eintrittspreise für den Brenzpark unverändert geblieben. Das Rechnungsergebnis der Aufwendungen lag 2024 bei 1.100.000 Euro und für die Einnahmen bei 157.000 Euro. Im Zuge der Haushaltsberatungen für den Haushaltsplan 2025 wurde von der CDU-Fraktion ein Antrag auf Erhöhung der Eintrittspreise für den Brenzpark gestellt.

Die Eintrittspreise zum Brenzpark werden auf folgende Preise erhöht:

- Einzelkarte Erwachsene 2 Euro
- Einzelkarte kostenpflichtige Kinder- und Jugendliche 1 Euro
- Familienkarte 40 Euro
- Jahreskarte Erwachsene 20 Euro
- Jahreskarte Kinder- und Jugendliche 10 Euro

1. Antrag der CDU-Fraktion				
Kategorie	Artikel	(BISHER) Einzelpreis	Erhöhung um	(NEU) Einzelpreis
Einzeleintritte	Erwachsene	1,00 Euro	1,00 Euro	2,00 Euro
	Kinder und Jugendliche	0,50 Euro	0,50 Euro	1,00 Euro
Saisonkarten (März – Oktober)	Erwachsene	12,00 Euro	8,00 Euro	20,00 Euro
	Kinder und Jugendliche	6,00 Euro	4,00 Euro	10,00 Euro
	Familie	25,00 Euro	15,00 Euro	40,00 Euro

Auf Grund der allgemeinen Preissteigerung und der bisher nicht veränderten Eintrittspreise sowie der Konsolidierungs-Erfordernis hält die Verwaltung eine Preisanpassung ebenfalls für gerechtfertigt. Die bisherigen Erfahrungen mit den Entritten legen nahe, ein möglichst einfaches Gebührenmodell anzuwenden. Dabei wird beim Vorschlag der Verwaltung mit einer Erhöhung der Kostendeckung von ca. 100.000 Euro gerechnet.

2. Vorschlag der Verwaltung				
Kategorie	Artikel	(BISHER) Einzelpreis	Erhöhung um	(NEU) Einzelpreis
Einzeleintritte	Erwachsene	1,00 Euro	1,00 Euro	2,00 Euro
	Kinder und Jugendliche ¹	0,50 Euro	frei	
Saisonkarten (März – Oktober)	Erwachsene	12,00 Euro	8,00 Euro	20,00 Euro

¹ Kinder und Jugendliche bis 14 Jahre

Eintrittspreise können bei Veranstaltungen abweichen.

Mitglieder des Fördervereins Brenzpark erhalten auf ihre persönliche Saisonkarte einen Nachlass von 50 Prozent.

Dieser Vorschlag wurde mit dem Vorstand des Brenzparkvereins abgestimmt.

Es wird vorgeschlagen, gemäß dem Vorschlag der Verwaltung die Eintrittspreise ab 01.01.2026 im Brenzpark einzuführen.

2. Fortschreibung der Benutzungsordnung für den Brenzpark

Die Öffnungszeiten für den Brenzpark sollen unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten an die Bedürfnisse unserer Gäste angepasst werden. Insbesondere während der Sommermonate wird eine lange Abendöffnungszeit gewünscht. Um diesen Erkenntnissen Rechnung zu tragen, die Sicherheit im Brenzpark zu gewährleisten und den Vandalismus einzuschränken, schlägt die Verwaltung die Fortschreibung der Benutzungsordnung für den Brenzpark vor.

Punkt 4: Einlasszeiten in den Brenzpark Heidenheim:

Regelung bisher

Mai – Ende der Sommerferien in Baden-Württemberg	täglich	9 – 20 Uhr
Ende der Sommerferien in Baden-Württemberg – Oktober	täglich	11 – 18 Uhr

Regelung neu

Mai – September	täglich	9 – 20 Uhr
------------------------	----------------	-------------------

Regelung bisher

Kein festgesetzter Zeitpunkt, bis zu dem der Park verlassen werden muss.

Regelung neu

Der Aufenthalt im Park ist bis maximal 22 Uhr gestattet (ausgenommen sind Veranstaltungen und die Gastronomie).

Punkt 5: Im Brenzpark ist den Besucherinnen und Besuchern untersagt:

Ergänzung

Des Weiteren ist das Überfliegen des Brenzarks mit unbemannten Luftfahrtsystemen (Drohnen) verboten. Dies gilt insbesondere für Drohnenflüge zu privaten, gewerblichen oder Freizeit-Zwecken. Ausnahmen sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Genehmigung des Grundstückseigentümers/der Parkverwaltung zulässig.



Michael Salomo
Oberbürgermeister